

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	26. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	7
Vorlagen-Nr.	BV-204/2016

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 07.12.2016

Beschluss-Nr.: V/12-26-16

Betreff:

Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg über die Gewährung von Zuwendungen für Aktivitäten zur Bereicherung des gesellschaftlichen, kulturellen und sportlichen Lebens in der Stadt im Haushaltsjahr 2016

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt im Rahmen einer Einzelfallentscheidung die zusätzliche Förderung an den Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V. i. H. v. 3.988,29 Euro für das Projekt „Eine Welt Revue“ gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 5

Nein-Stimmen : 4

Anlage 1

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V.
Projekt:	„Eine Welt Revue“
Gesamtkosten:	17.697,69 €
Eigenmittel:	
Eintritt	4.756,90 €
Spenden	500,00 €
Förderung Stadt 2015:	8.452,50 €
beantragte Förderung 2016:	3.988,29 €

Sachverhalt:

Der Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V. hat sich an die Stadt gewandt mit folgendem Problem. Der TJC e. V. hat das Projekt „Eine-Welt-Revue“ wie geplant umgesetzt. Die Aufführungen der „Eine-Welt-Revue“ erfolgten am 30.09.2016 und 01.10.2016 in der Phönixtheaterwelt Wittenberg. Die Stadt hat dafür, bereits im Jahr 2015, eine Förderung i. H. v. 8.452,50 Euro bewilligt (ursprünglich beantragte Förderung: 12.075,00 Euro). Im Laufe des einjährigen Entstehungsprozesses der Revue haben sich vielzählige konzeptionelle Änderungen ergeben, die Auswirkungen auf die ursprüngliche Kostenplanung hatten und zu einem Defizit von 3.988,29 € führten.

Der Verwendungsnachweis ergibt folgendes Ergebnis:

Übersicht über die Ausgaben

	geplante Ausgaben lt. Antrag in €	tatsächliche Ausgaben lt. Abrechnung in €
Honorare	4.800,00	6.200,00
Aufwandsentschädigungen Mitwirkende	2.275,00	3.795,00
Materialkosten	3.000,00	2.384,00
Miete	2.000,00	3.600,00
Werbung	1.500,00	1.478,49
Fahrt- und Transportkosten	1.000,00	240,20
Gesamtausgaben	14.575,00	17.697,69

Übersicht über die Einnahmen

	geplante Einnahmen lt. Antrag in €	tatsächliche Einnahmen lt. Abrechnung in €
Eintrittsgelder	2.500,00	4.756,90
Förderung Stadt	12.075,00	8.452,50
Spende WiWoG		500,00
Gesamteinnahmen	14.575,00	13.709,40
Differenz		3.988,29

Der Verein hat einen Zweit Antrag auf Förderung bei der Stadt eingereicht mit der Bitte um Hilfestellung bei der Sicherung der Gesamtfinanzierung.

Stellungnahme zum Folgeantrag:

Da die Kostenkalkulation bei Erstantragstellung im Herbst 2015 nur auf der Basis von groben Schätzungen und bisherigen Erfahrungswerten vorgenommen werden konnte, waren Abweichungen vorhersehbar. Eine rechtzeitige Mitteilung gegenüber dem Zuwendungsgeber über den jeweiligen aktuellen Planungsstand und eventuelle Probleme bei der Gesamtfinanzierung wäre notwendig gewesen, um Entscheidungsoptionen haben zu können.

Aus dem Verwendungsnachweis ist ersichtlich, dass erhöhte Aufwendungen für die Miete, Honorare und Aufwandsentschädigungen angefallen sind.

Bei der Kostenplanung ist der TJC e. V. davon ausgegangen, dass, wie im Jahr zuvor bei der Revue, für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Nutzungsgebühr pro Vorstellung von 1000,00 Euro erhoben werden wird. Die Zahlung einer Nutzungspauschale für 4 Probenstage, die technische Einrichtung und das Einleuchten von 350,00 Euro pro Tag sowie das Vorhalten einer Brandwache für eine Pauschale von 200,00 Euro wurde nicht berücksichtigt.

Der Antragsteller begründet die erhöhten Aufwendungen für Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitwirkende damit, dass man bei Antragstellung die Konzentration nur auf die Produktionskosten und auf Teile der Darstellerkosten gerichtet hat. Das hat sich in der Praxis nunmehr als Fehler erwiesen und zu einem Defizit geführt. Es musste während des Prozesses festgestellt werden, dass in der Grobplanung notwendige Aufwendungen für die Bedienung der Tontechnik, für die Kostümherstellung, für den Einsatz von Laienschauspielern und für die Erledigung von Organisations- und Dispositionsaufgaben vergessen wurden. Zusätzliche Besetzungsprobleme durch kurzfristige Absagen von Mitwirkenden mussten kompensiert werden, so dass dieser Fakt zusätzlich zu erhöhten Aufwandsentschädigungen führte.

Erfreulich, aber auf Grund der Fehlplanung ohne Auswirkung auf die Finanzierung der Gesamtkosten, ist die Tatsache, dass der Eintrittskartenerlös um fast 50 % höher war als geplant, das zeigt das große Interesse der Wittenberger BürgerInnen.

Es ist festzuhalten, dass der Zweck der Zuwendung zweifelsfrei erreicht wurde. Die Aufführungen haben zum wiederholten Male gezeigt, dass es möglich ist, theater- und musikinteressierte Laienkünstler aus unserer Stadt zu vereinen und ihnen die Möglichkeit zu geben, ein solch großes Projekt umzusetzen. Der TJC e. V. hat es sehr bedauert, dass Technikausfälle während der ersten Vorstellung am 30.09.2016 zu Störungen geführt haben. Dabei sind private Rechner zerstört wurden, die nicht ersetzt werden können.

Die Mitglieder und Freunde des TJC e. V. haben mit ihren Eigen- und Sachleistungen (siehe Antrag) dazu beitragen, dass die Revue umgesetzt werden konnte.

Das persönliche, ehrenamtliche Engagement von Frau Bröse und Herrn Dr. Werner ist besonders hervorzuheben. Herr Dr. Werner hat als Autor das Buch für die Revue geschrieben und die Themen unserer Zeit in diese Theaterrevue eingearbeitet. Frau Bröse und Herr Dr. Werner waren maßgeblich an der Entstehung und Umsetzung des Projektes beteiligt. Dieser außerordentliche Einsatz verdient besonderen Dank.

Es ist zu prüfen, welche Möglichkeiten einer zusätzlichen Förderung es geben könnte. Grundsätzlich ist gemäß § 4 Abs. 2 der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg eine Nachfinanzierung eines begonnenen Projektes nicht möglich. Da die Stadt aber als Zuwendungsgeber ein erhebliches Interesse am zweckentsprechenden Einsatz der Zuwendung und der erfolgreichen Umsetzung des Zweckes hat, sind grundsätzlich Einzelfallentscheidungen zulässig.

Aus diesen Gründen wurden bei der Prüfung dieses Antrages die Regelungen der Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung Abschnitt 27.2 VV-LHO Nr. 4.5 (VV-LHO) herangezogen und analog angewandt.

„Stellt sich heraus, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Förderung nicht zu erreichen ist, hat die Bewilligungsbehörde zu prüfen, ob das Vorhaben eingeschränkt oder notfalls eingestellt wird oder ob die Zuwendung ausnahmsweise erhöht werden kann.“

Da die beiden Vorstellungen bereits aufgeführt wurden, scheiden die beiden ersten Varianten aus, so dass die Stadt nur noch darüber entscheiden kann, ob eine Erhöhung der Zuwendung im Rahmen einer Ausnahmeregelung bewilligt werden soll.

Bei der Beurteilung des Folgeantrages stellt sich die Frage, welche Konsequenzen eine Ablehnung des Antrages für den Theaterjugendclub e. V. haben würde. Klar ist, dass die Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden könnten. Der Verein wäre in der Not, mit Hilfe Dritter die Zahlungsfähigkeit wieder herzustellen. Der Verein verfügt nur über geringe Eigenmittel, die für die Zahlung der Miet- und Betriebskosten des Mehrgenerationenhauses eingesetzt werden müssen, da die staatlichen Förderungen diese Kosten nicht in Gänze abdecken. Die finanziellen Zuwendungen vom Job-Center sind zweckgebunden und nicht umzuwidmen. Die Lutherstadt Wittenberg und der Landkreis Wittenberg beteiligen sich an den Kosten für das Mehrgenerationenhaus mit einer jährlichen Zuwendung von 5.000 Euro. Ohne das ehrenamtliche Engagement der vielen Helfer und die vom Job-Center vermittelten Arbeitskräfte wäre die Arbeit des TJC und MGH nicht möglich. Die Vor-Ort geleistete Integrationsarbeit ist im öffentlichen Interesse der Stadt und verdient große Anerkennung. Diese Zusammenhänge sollten bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung finden.

Die Lutherstadt Wittenberg ihrerseits befindet sich auf Grund der schwierigen Haushaltslage in einer Situation, die ein konsequentes Sparen verlangt. Alle Aufwendungen für freiwillige Aufgaben sind gegenüber der Kommunalaufsicht gesondert hinsichtlich ihrer zeitlichen und sachlichen Notwendigkeit zu begründen.

Der Nachförderung ist ausnahmsweise und einmalig zuzustimmen, damit der Verein zahlungsfähig ist. Die Erhöhung der Zuwendung sollte befürwortet aber mit der Auflage verbunden werden, bei nochmaligen Anträgen die kommunale Förderrichtlinie und Auflagen konsequent einzuhalten.

Ergänzender Hinweis:

Der Verein bietet an, die „Eine-Welt-Revue“ im Rahmen des kulturellen Rahmenprogrammes zum Reformationsjubiläum 2017 nochmals in überarbeiteter Form aufführen zu wollen. Denkbar wäre auch die Revue als Open-Air-Veranstaltung oder Teile der Revue zu bestimmten Anlässen aufzuführen.

Empfehlung der Verwaltung: 3.988,29 €



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines
Projektes eines Vereins / einer Vereinigung
(Projektförderung)**

16 - 219

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Zuwendung zur Projektförderung
eines Verein/ einer Vereinigung gemäß
Förderrichtlinie der Lutherstadt
Wittenberg vom 28.01.2015

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	Theaterjugendclub „Chamäleon“ e. V.
Anschrift	Sternstraße 14, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner/in	Name: Markus Schuilers
	Telefon: 0172/3637127
	E-Mail:

2. Beschreibung des Projektes	
WAS? (Name des Projekts)	Eine-Welt-Revue
WANN? / WIE LANGE? (Zeitraum / ggf. Datum u. Uhrzeit)	30.09. und 01.10.2016
WO? (Ort / Einrichtung)	Phönix-Theaterwelt Wittenberg
WER? WIE VIELE? (Zielgruppe/Personenkreis/Anzahl)	120 Aktive / ca. 1000 Besucher
WARUM? (Zielstellung / Was soll mit dem Projekt erreicht werden?)	<p>Die Projektbeschreibung liegt vor. Es wird ein Antrag auf Nachförderung gestellt, da bei der Erstantragstellung im Herbst 2015 nur eine Grobplanung der voraussichtlichen Kosten möglich war. Es sind erhöhte Aufwendungen für die Miete, Honorare und Aufwandsentschädigungen angefallen. Bei der Kostenplanung ist der TJC e. V. davon ausgegangen, dass, wie im Jahr zuvor bei der Revue, für die Nutzung der Räumlichkeiten eine Nutzungsgebühr pro Vorstellung von 1000,00 Euro erhoben werden wird. Die Zahlung einer Nutzungspauschale für 4 Probenstage, die technische Einrichtung und das Einleuchten von 350,00 Euro pro Tag sowie das Vorhalten einer Brandwache für eine Pauschale von 200,00 Euro wurde nicht berücksichtigt. Die erhöhten Aufwendungen für Honorare und Aufwandsentschädigungen für Mitwirkende damit, dass man bei Antragstellung die Konzentration nur auf die Produktionskosten und auf Teile der Darstellerkosten gerichtet hat. Es musste während des Prozesses festgestellt werden, dass in der Grobplanung notwendige Aufwendungen für die Bedienung der Tontechnik, für die Kostümherstellung, für den Einsatz von Laienschauspielern und für die Erledigung von Organisations- und Dispositionsaufgaben vergessen wurden. Zusätzliche Besetzungsprobleme durch kurzfristige Absagen von Mitwirkenden mussten kompensiert werden, so dass dieser Fakt zusätzlich zu erhöhten Aufwandsentschädigungen führte.</p>

3. Kosten- und Finanzierungsplan

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro	
		Plan 2015	Plan 2016
01 Honorare		4.800,00	6.200,00
02 Aufwandsentschädigungen Mitwirkende		2.275,00	3.795,00
03 Materialkosten		3.000,00	2.384,00
04 Miete		2.000,00	3.600,00
05 Werbung		1.500,00	1.478,49
06 Fahrt- und Transportkosten		1.000,00	240,20
Summe der Gesamtausgaben		14.575,00	17.697,69

Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro	
		Gesamtbetrag	
Eigenmittel		Gesamtbetrag	
a) Eigenmittel	_____ Euro		
b) Teilnehmerbeiträge	Plan: 2.500,00 Ist: 4.756,90 Euro	5.256,90	
c) Spenden	Ist: 500,00 Euro		
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag	
a) Bund	_____ Euro		
b) Land	_____ Euro		
c) Landkreis	_____ Euro		
d) Sonstige	_____ Euro		
Förderung Stadt 2015: beantragte Zuwendungsmittel Stadt	8.452,50 Euro	8.452,00 3.988,29	
Summe der Gesamteinnahmen		17.697,69	

Eigenleistung des Vereins / der Vereinigung

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)

- 1.) Autorenleistung durch Dr. Werner (Bucherstellung – 300 Std.)
- 2.) Ehrenamtliche Betreuung der Technik durch Frau Bröse (20 Std.)
- 3.) Zurverfügungstellung von privaten Laptops für Vorstellungen
- 4.) Sachleistungen (Materialien für Bühendeko aus dem MGH für Revue)
- 5.) Versorgung der 120 Mitwirkenden (Getränkereitstellung)
- 6.) Erbringung von ehrenamtlichen Stunden von Vereinsmitgliedern und Freunden des Vereins für Organisation, Fahrten, Auf- und Abbau, Transport usw.)
- 7.) Honorarverzicht für Regie und Ausstattung (ehrenamtliche Stundenerbringung)



**Antrag
auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung
eines Vereins / einer Vereinigung
(Projektförderung)**

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürgerservice
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

EINGANG

13. Okt. 2015

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich 23

15-250

Zuwendung zur Projektförderung eines
Vereins/einer Vereinigung gemäß „Richt-
linie zur Förderung von Vereinen und
Vereinigungen in der Lutherstadt Witten-
berg“ vom 15.12.2010

1. Antragsteller/in	
Name Verein / Vereinigung	THEATERJUGENDCLUB 'CHAMÄLEON' e.V.
Anschrift	Sternstr.14
Ansprechpartner/in	Name: Markus Schuliens Telefon: 0172/3637127 E-Mail: tjc-chamaeleon @t-online.de

2. Beschreibung des Projektes	
WAS? (Name des Projekts)	Eine-Welt-Revue
WANN? / WIE LANGE? (Zeitraum / ggf. Datum u. Uhrzeit)	November 2015-April 2016
WO? (Ort / Einrichtung)	PHÖNIX-Theaterwelt
WER? WIE VIELE? (Zielgruppe/Personenkreis/Anzahl/ Anz. Vereinsmitglieder)	120 Aktive/ 500 Zuschauer
WARUM? (Zielstellung / Was soll mit dem Projekt erreicht werden?)	s.Anlage

3. Kosten- und FinanzierungsplanLutherstadt Wittenberg
Fachbereich 09

Gesamtausgaben	Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten detailliert aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden	Einzelbetrag in Euro
Kostenplan siehe Anlage		
1. Honorare		4.800,-
2. Aufwandsentschädigungen f. Mitwirkende		2.275,-
3. Materialkosten		3.000,-
4. Miete		2.000,-
5. Werbung		1.500,-
6. Fahrt- und Transportkosten		1.000,-
Summe der Gesamtausgaben		14.575,00

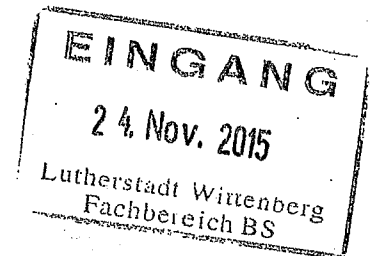
Gesamteinnahmen	Die Einnahmen sind einzeln aufzuschlüsseln, ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.	Betrag in Euro
Eigenmittel		Gesamtbetrag
a) Eigenmittel	Eintritt _____ Euro	2.500,00
b) Teilnehmerbeiträge	_____ Euro	
c) Spenden	_____ Euro	
Zuwendungsmittel Dritter (bitte genau benennen)		Gesamtbetrag
a) Bund	_____ Euro	
b) Land	_____ Euro	
c) Landkreis	_____ Euro	
d) Sonstige	_____ Euro	
beantragte Zuwendungsmittel Stadt		12.075,00
Summe der Gesamteinnahmen		14.575,00

Eigenleistung des Vereins / der Vereinigung

(Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie Pkt. 4.1 Abs. 4 darstellen)

Eigenleistungen in Höhe von 2.000,00 Euro
(Betreuung der Technik in der Phönix Theaterwelt durch 4 Vereinsmitglieder)

FINANZPLAN f. 2 Vorstellungen (8./9. April 2016)



AUSGABEN:

1. HONORARE

Regie:	1800,-
(120 Std. x 15 €)	
Choreographie:	900,-
(60 Std. x 15 €)	
Mus. Arrangements:	900,-
(60 Std. x 15€)	
Ausstatter:	1200,-
(80 Std. x 15 €)	

2. AUFWANDESENTSCHÄDIGUNGEN f. MITWIRKENDE

Tanzstudio Porwol	520,-
(40 Std. x 13 €)	
Genti's Band	520,-
(40 Std. x 13 €)	
Big Band	650,-
(50 Std. x 13 €)	
Männerchor Borussia	325,-
(25 Std. a 13 €)	
Höfisch Gesang	260,-
(20 Std. a 13 €)	

3. MATERIALKOSTEN

Ausstattung:	3000,-
(Bühnenbild/Kostüme/Requisite/Maske usw.)	

4. MIETKOSTEN

Miete:	2000,-
--------	--------

5. WERBUNG

Werbung/Programm:	1500,-
-------------------	--------

6. FAHRT-TRANSPORTKOSTEN

Fahrt-Transportkosten:	1000,-
------------------------	--------

GESAMTAUSGABEN 14.575,-



**LUTHERSTADT
WITTENBERG**

Der Oberbürgermeister

Bürgerservice
Jugend- und Kulturförderung
Trollius, Petra

Termin nach Vereinbarung

Raum 1.12
Tel.: 03491 421-474
Fax 03491 421-299
petra.trollius@wittenberg.de
www.wittenberg.de

Lutherstadt Wittenberg • BS-0 • Lutherstraße 56 • 06886 Lutherstadt Wittenberg

Theaterjugendclub "Chamläeon" e. V.
Sternstraße 14
06886 Lutherstadt Wittenberg

**Zuwendungsbescheid der Lutherstadt Wittenberg zur Förderung
von Vereinen und Vereinigungen im Haushaltsjahr 2015**

04.12.20152

Bitte immer angeben:
15-250

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom

auf der Grundlage der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg vom
28.01.2015 wird Ihnen unter Widerrufsvorbehalt eine Zuwendung
gewährt in Höhe von maximal

Öffnungszeiten Bürgerbüro
Mo - Do 8:00 - 18:00 Uhr
Fr 8:00 - 12:00 Uhr
Sa 9:00 - 12:00 Uhr

8.452,50 Euro

Bankverbindung
Sparkasse Wittenberg
Gläubiger ID: DE56ZZZ00000020980
IBAN: DE 50 8055 0101 0000 0000 19
BIC: NOLADE21WBL

als

- Anteilsfinanzierung
 Fehlbedarfsfinanzierung
 Festbetragsfinanzierung.

Ein Rechtsanspruch auf Förderung und die weitere Gewährung von
Zuschüssen ist daraus nicht abzuleiten. Die Lutherstadt Wittenberg
behält sich eine Rückförderung vor, wenn die Mittel nicht zweckent-
sprechend, sparsam und wirtschaftlich eingesetzt wurden.

**Zuwendungszweck: Projektförderung
 Eine-Welt-Revue**

Zuwendungszeitraum: 05.12.2015 bis 31.08.2016

Auflagen

Die Abrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Erfüllung des Zweckes unter Verwendung des Verwendungsnachweises vorzulegen.

Für den Nachweis der ordnungsgemäßen Verwendung der Zuschussmittel sind der Stadt Originalbelege vorzulegen; die mindestens der Höhe der Förderung entsprechen.

Der eingereichte Kosten- und Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses bindend. Die einzelnen Ausgabenansätze dürfen um bis zu 20 Prozent unter- bzw. überschritten werden, sofern dies keine Auswirkungen auf das Gesamtergebnis hat.

Etwaige sonstige Änderungen, z. B. zu Kostenarten sowie zum Umfang oder Inhalt der Maßnahme sind der Lutherstadt Wittenberg umgehend mittels Umwidmungsantrag anzuzeigen und vor Änderung genehmigen zu lassen.

Auf die Förderung der Stadt ist in geeigneter Art und Weise öffentlich hinzuweisen.

Hinweise

Die Auszahlung der Zuwendung setzt die Rücksendung der Eingangsbestätigung und die Bestandskraft des Bewilligungsbescheides voraus. Der Zuwendungsempfänger kann die Auszahlung beschleunigen, indem er vor Ablauf der Rechtsbehelfsfrist den Rechtsbehelfsverzicht schriftlich erklärt.

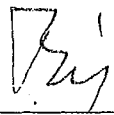
Nicht verausgabte Fördermittel in Höhe von maximal 10,00 Euro je abzurechnender Maßnahme sind als geringfügig anzusehen und werden nicht zurückgefordert.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Lutherstadt Wittenberg, Der Oberbürgermeister, Lutherstraße 56, in 06886 Lutherstadt Wittenberg schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen


Torsten Zugehör

Trollius 

Eingang GBH		FB	85
Produkt	281201	Konto	531817
PK			
Kostenstelle		Kostenträger	
Objekt		Maßnahme	
Nr. Auftragsvormerkung			
Investitions-Nr.			
sachlich richtig:	<i>Trollius</i>	rechnerisch richtig:	

